Version 002 vom 19.10.2020

Schutzkonzept COVID-19 für Weiterbildungen beim vdms-asmm

Die vom Bundesrat beschlossenen Verschärfungen der Massnahmen aufgrund der gestiegenen COVID-19 Fallzahlen haben Auswirkung auf das Schutzkonzept. Der Bundesrat hat den Lead übernommen und der oberste Kantonsarzt Rudolf Hauri begrüsst die Massnahmen. Das neue Schutzkonzept für die Weiterbildungen beim vdms-asmm, Aarau soll sowohl den Schutz der im Betrieb tätigen Personen als auch den Schutz der Weiterbildungsteilnehmer gewährleisten.

Ab sofort gültiges Schutzkonzept Med. Masseure EFA

Der vdms-asmm als Verband der medizinischen Masseure Schweiz setzt die Weiterbildungsteilnehmer mit dem folgenden Schutzkonzept ihre Verpflichtung nach Artikel 6 des Arbeitsgesetzes, alle erforderlichen Massnahmen zum Schutz der Gesundheit der Kursteilnehmer sowie seiner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu ergreifen, als Richtlinie um.

- ✓ Mit Eintritt des Gebäudes des vdms-asmm (Schachenallee 29) haben alle Kursteilnehmer eine Schutzmaske aufzusetzen. Nach Möglichkeit soll die Treppe benutzt werden und auf den Lift verzichtet werden. Bitte denken Sie daran, dass Sie im Lift den Abstand von 1.5m einhalten.

- ✓ Betreten Sie den Kursraum einzeln und immer mit dem nötigen Abstand. In den Kursräumen stehen Ihnen genügend Desinfektionsmittel zur Verfügung.

- ✓ Bei praktischen Arbeiten/Übungen erhält jeder Teilnehmer sein eigenes Spannlaken für die Liegen, sowie einen eigenen Kissenbezug.

- ✓ Es ist Pflicht, während dem praktischen Teil eine Gesichtsmaske zu tragen. Bitte bringen Sie hierfür Ihre eigene Maske mit.

- ✓ Es ist Pflicht, während dem theoretischen Teil eine Gesichtsmaske zu tragen, sofern der Mindestabstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann. Wir versuchen in der Planung und Einrichtung des Kursraums den Abstand von 1.5m für alle Teilnehmer gewähren zu können, was wir jedoch nicht immer garantieren können. Bitte bringen Sie hierfür Ihre eigene Maske mit.

- ✓ Ausserhalb der Kursräumen (Kantine, Treppenhausbereich, vdms-asmm Empfang etc.) ist immer eine Gesichtsmaske zu tragen.

- ✓ Bitte beachten Sie, dass wir bis auf weiteres keine Früchte und Snacks mehr zur Verfügung stellen können, wir bitten um Verständnis.

- ✓ Getränke sind in den Kursräumen genügend vorhanden

- ✓ Finden pro Tag zwei verschiedene Weiterbildungen statt, werden die Pausenzeiten vom vdms-asmm – Personal bestimmt.
- ✓ Wenn Sie Fragen oder ein Anliegen haben und unser Sekretariat besuchen, bitten wir Sie ebenfalls den Sicherheitsabstand von 1.5 m einzuhalten und dabei ist eine Maske zu tragen.
- ✓ Im Pausenraum sind max. 5 Personen zugelassen.
- ✓ In der Garderobe dürfen sich max. 4 Personen aufhalten.
- ✓ In den WC-Anlagen dürfen sich max. 3 Personen befinden. Auch hier ist Desinfektionsmittel vorhanden.
- ✓ Personen, die einzelne COVID-19-Symptome zeigen oder in Kontakt mit infizierten Personen waren, sind von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen.
- ✓ Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst nach der zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einer Weiterbildung teilnehmen.
- ✓ Personen, die einer Risikogruppe gemäss COVID-Verordnung angehören, wird empfohlen, bis auf weiteres auf die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen zu verzichten.
- ✓ Weiterbildungsteilnehmer akzeptieren mögliche kurzfristige Änderungen/Verschärfungen der Vorgaben, welche durch das vdms-asmm Sekretariat kurzfristig an den Weiterbildungstagen kommuniziert werden.

Sollten vom SECO oder dem BAG andere oder ergänzende Vorgaben im Schul- & Weiterbildungsunterricht kommuniziert werden, wird die Version (002 vom 19.10.2020) angepasst.

Bitte informieren Sie sich regelmässig auf der offiziellen Website des BAG. Das jeweils gültige Schutzkonzept ist auf der vdms-asmm Website (www.vdms.ch) unter Verband – Aktuelles aufgeschaltet.

Freundliche Grüsse

Verband der medizinischen Masseur Schweiz vdms-asmm

Ferruccio Bernasconi
Präsident

Sabrina Nickel
Geschäftsführerin